PVS-Rahmenverträge

Herzlich Willkommen zu den PVS-Rahmenverträgen!

Im Rahmen des § 332b SGB V haben verschiedene KVen, unter der Schirmherrschaft der KBV, eine Arbeitsgruppe gebildet und einen Anforderungs-
katalog mit Qualitätsmerkmalen eines geeigneten PVS zusammengetragen. Ziel der Arbeitsgruppe war es, Transparenz über die PVS-Angebote zu schaffen und den KV-Mitgliedern eine Übersicht über qualitativ hochwertige Systeme zu liefern. Das Ergebnis ist ein Rahmenvertrag, den die PVS-Anbieter mit der KBV abschließen können und somit zusichern, die vorgegebenen Anforderungen und Qualitätskriterien einzuhalten.

Weitere Information zur Rahmenvereinbarung § 332b finden Sie hier:

- KBV - Rahmenvereinbarung